

Informationsblatt zur Bezahlung von Kantinenleistungen

Die Bezahlung aller Speisen und Getränke in der hauseigenen Kantine der abc Bau M-V GmbH erfolgt ausschließlich bargeldlos mit einer personenbezogenen Geldkarte. Jeder Auszubildende erhält seine Geldkarte mit Beginn des 1. Ausbildungsjahres.

Die Übertragung dieser Karte an andere Personen ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Verlust oder missbräuchlicher Anwendung wird die Karte gesperrt. Der Verlust der Karte ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Sperrung und Erstellung einer Ersatzkarte fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15,00 € an.

Für die Nutzung der Karte ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Änderungen der Bankverbindung sind der abc Bau M-V GmbH unverzüglich anzuzeigen und es ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Für Auszubildende, die in unserem Internat bzw. den Außenstellen unseres Internates untergebracht sind, erfolgt die Abrechnung der täglichen Versorgung (1x Frühstück vor Ausbildungsbeginn, 1x Mittagessen, 1x Abendbrot) über die SOKA BAU. Das Bankkonto des Karteninhabers wird dadurch nicht belastet. **Diese Auszubildenden haben ihre Karte zwingend abzuholen, da der Anspruch auf die o. g. tägliche Versorgung auf der Karte hinterlegt ist.**

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, sich in den Pausen mit Getränken und kleinen Speisen in der Kantine, privat und auf eigener Rechnung, zu versorgen. Sollte dies genutzt werden, erfolgt die Abrechnung am Ende des Turnus und der Betrag wird dann durch das SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto abgebucht.

Bitte achten Sie auf ausreichende Kontodeckung, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Die der abc Bau M-V GmbH durch nicht ausreichende Kontodeckung entstehenden Kosten für die Rücklastschrift sind vom Kontoinhaber zu tragen. In diesem Fall überweisen Sie bitte den ausstehenden Rechnungsbetrag selbstständig **zzgl. 10,00 € Rücklastschriftgebühr** auf das folgende Konto: abc Bau M-V GmbH, IBAN DE87 1308 0000 0292 0633 00, BIC DRESDEFF130. Ein erneuter Lastschrifteinzug unsererseits erfolgt nicht. Offene, nicht ausgeglichene Beträge werden zeitnah angemahnt und gegebenenfalls an unsere Rechtsabteilung übergeben. Die anfallenden Kosten trägt der Schuldner.

Bei ausstehenden Beträgen, die nicht ausgeglichen werden, erfolgt eine Kartensperrung. Für Auszubildende mit Internatsunterbringung wird dann nur noch die durch die SOKA BAU finanzierte Versorgung gewährleistet.

Mit jeder Bezahlung wird ein Kassenbon ausgehändigt. Darüber hinaus können Sie die Größenordnung Ihrer Umsätze im kaufmännischen Verwaltungsbereich jederzeit erfragen. Auf Anfrage können Sie auch bis zum 31.12. des laufenden Jahres eine separate Abrechnung erhalten.

Die Karte ist zum Ende der Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH wieder abzugeben.

